

# Projektausschreibung Nachhaltigkeit

REGLEMENT 2026

## 1. Ziel und Organisatoren und Organisatorinnen der Ausschreibung

Die "Ausschreibung für Projekte zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung" (im Folgenden "Ausschreibung") ist eine Projektausschreibung im Rahmen der kantonalen Nachhaltigkeitsstrategie.

Er wird gemeinsam vom Büro für Nachhaltigkeit des Kantons Freiburg (nachfolgend "BfN"), der Hochschule für Wirtschaft Freiburg (nachfolgend "HSW-FR"), vertreten durch das Innovation Lab Freiburg (nachfolgend "Innovation Lab"), und dem Institut soziale und öffentliche Innovationen, nachfolgend "die Organisatoren und Organisatorinnen", organisiert.

Die Aufforderung zur Einreichung von Projekten unterliegt dieser Verordnung.

## 2. Ziele des Projektaufrufs

Die Projektausschreibung soll Initiativen ohne Gewinnabsichten zur Förderung der Nachhaltigkeit im Kanton Freiburg anregen, indem konkrete Projekte unterstützt werden, die positive ökologische, soziale und wirtschaftliche Auswirkungen haben und so zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Agenda 2030 beitragen.

## 3. Förderungswürdige Projekte

Für eine finanzielle Unterstützung im Rahmen des Projektaufrufs kommen in Frage:

- Projekte, die sich in der Initialisierungs- oder Durchführungsphase befinden
- Projekte, die eine sichtbare, messbare und wiederholbare Wirkung auf dem Gebiet des Kantons Freiburg erzielen

Diese Kriterien sind kumulativ.

Für eine Finanzierung im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen kommen **nicht** in Frage:

- Gewinnorientierte Unternehmen und alle Projektträger oder -trägerinnen, denen das Projekt einen finanziellen Gewinn bringen würde
- Projekte, die von einer Verwaltungseinheit oder einer anderen gleichwertigen Struktur der Verwaltung des Kantons Freiburg getragen werden
- Projekte, die von einer als Einzelperson handelnden Person getragen werden
- Projekte mit religiösem oder politischem Charakter
- Projekte, die von einem Beratungsbüro im Bereich der Nachhaltigkeit oder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der HSW-FR oder des BfN getragen werden
- Projekte, die ausserhalb des Kantons Freiburg umgesetzt werden sollen.
- Projekte, bei denen der Beitrag aus der Ausschreibung nur einen marginalen Anteil des Budgets ausmachen würde, das die Durchführung des betreffenden Projekts ermöglicht
- Infrastrukturprojekte wie der Bau oder die Renovierung eines Gebäudes
- Projekte, deren Unterstützung zur Finanzierung des Betriebskapitals der antragstellenden Einrichtung bestimmt ist

## 4. Bedingungen für die Teilnahme

Die Projektbewerberinnen und -bewerber dürfen pro Ausschreibungsrunde nur ein einziges Projekt einreichen.

Der Sitz der projektragenden Einrichtung muss sich im Kanton Freiburg befinden.

Die vorgeschlagenen Projekte müssen die folgenden kumulativen Bedingungen erfüllen:

- Sich in eine ganzheitliche Dimension der Nachhaltigkeit einfügen, indem sowohl die ökologischen Grenzen des Planeten als auch das Gebot der Befriedigung der Grundbedürfnisse aller respektiert werden (= Ansatz der "Doughnut")
- innerhalb von 6 Monaten nach Erhalt der Unterstützung beginnen
- innerhalb von 12 bis 24 Monaten nach Erhalt der Unterstützung konkrete positive Auswirkung nachweisen
- die aktive Einbeziehung externer Partner wie lokaler Partner oder Experten nachweisen

## 5. Inhalt des Dossiers

Bewerber und Bewerberinnen müssen für ihr Projekt ein Formular einreichen, die auf der Webseite verfügbar online ist. Anschliessend müssen Sie eine Projektbeschreibung von maximal 5 DIN-A4-Seiten ausfüllen, welche mindestens die folgenden Punkte enthält:

- Entstehung des Projekts
- Identität der Projektträger und -trägerinnen und die Rechtsform der Organisation (falls zutreffend)
- Beschreibung des Projekts, mit der folgende Fragen beantwortet werden können:
  - In welche Themenbereiche der nachhaltigen Entwicklung gemäß der Agenda 2030 lässt sich Ihr Projekt eingliedern?
  - Welche Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt beabsichtigt und welcher Beitrag zur Umsetzung der [Ziele für nachhaltige Entwicklung](#) (SDGs) werden angestrebt:
    - a) Wie trägt das Projekt zur Erfüllung bestimmter Grundbedürfnisse (SDGs 1, 2, 3, 4, 5, 10, 16) bei?
    - b) Wie trägt das Projekt zur Einhaltung der ökologischen Grenzen des Planeten (SDGs 6, 7, 13, 14, 15) bei?

Die angestrebten Auswirkungen werden anhand möglichst konkreter und messbarer sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Indikatoren genau beschrieben, wie beispielsweise die Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze, die Verbesserung des Zugangs zu Bildung oder Gesundheitsversorgung, die Entwicklung von Kompetenzen, die Reduzierung der CO2-Emissionen, Energieeinsparungen (in % oder absoluten Einheiten), die Menge an vermiedenem oder recyceltem Abfall usw.

- Wo wird das Projekt entwickelt und umgesetzt?
- Darstellung der potenziellen Reproduzierbarkeit des Projekts woanders im Kanton oder in der Schweiz
- organisatorische und zeitliche Planung des Projekts (Organigramm und Planung/Agenda)
- detailliertes Budget (Ausgaben, Einnahmen), aus dem die für die Durchführung des Projekts erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen hervorgehen
- Angabe, ob das Projekt gleichzeitig oder früher bei einem anderen Wettbewerb oder einer anderen Projektausschreibung eingereicht wurde

## 6. Anmeldungen

Anmeldungen sind während des gesamten Jahres, für das ein Finanzrahmen zur Verfügung steht, fortlaufend möglich. Die Ausschreibung bleibt so lange geöffnet, bis der verfügbare Finanzrahmen

ausgeschöpft ist. Sollte der Finanzrahmen am Ende des Jahres nicht vollständig ausgeschöpft sein, wird der verfügbare Betrag auf das nächste Jahr übertragen, vorbehaltlich der Budgetentscheidungen der kantonalen Verwaltung.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen ihre Unterlagen nach dem im Anmeldeformular angegebenen Schema, welches unter <https://www.fr.ch/dime/developpement-durable/appel-a-projets-durables> zu finden ist.

Eine Anmeldegebühr wird nicht erhoben.

## 7. Verpflichtung der Kandidaten und Kandidatinnen

Mit ihrer Anmeldung verpflichten sich die Bewerberinnen und Bewerber dazu...

- diese Verordnung zu akzeptieren
- bei offiziellen Anlässen anwesend sein
- die Verwendung ihrer persönlichen Daten und Bilder zur Bewerbung der Projektausschreibung zu genehmigen

## 8. Kriterien für die Bewertung der Projekte

Die Projekte werden anhand der folgenden Kriterien bewertet:

- finanzielle und zeitliche Machbarkeit
- Beitrag zur Agenda 2030
- potenzielle Auswirkung des Projekts
- Reproduzierbarkeit
- Qualität
- Motivation und Kompetenzen des/der Projektträgers/in
- Klar festgelegte Governance des Projekts

## 9. Evaluationskomitee

Die mit der Bewertung der Projekte beauftragte Evaluationskomitee setzt sich aus einem/einer Vertreter/in des BfN, einem/einer Vertreter/in der HSW-FR und drei externen Expert/innen zusammen.

Die Evaluationskomitee berät unter Ausschluss der Öffentlichkeit innerhalb von etwa 6-8 Wochen.

Es findet keine Kommunikation zwischen der Evaluationskomitee und den Projektträgern statt, und gegen die Entscheidungen des Prüfungsausschusses kann kein Rekurs eingelegt werden.

## 10. Ausgewählte Projekte

Alle Bewerberinnen und Bewerber, unabhängig davon, ob sie ausgewählt wurden oder nicht, erhalten eine Benachrichtigung über das Ergebnis ihrer Bewerbung.

Die Entscheidungen, ob positiv oder negativ, werden den Projektträgern nicht begründet.

Es kann eine öffentliche Veranstaltung organisiert werden, um die ausgewählten Projekte zu würdigen.

## 11. Finanzielle Unterstützung und Leistungen

Eine finanzielle Unterstützung von maximal CHF 10'000 pro Projekt wird den von der Evaluationskomitee ausgewählten Projekten zugesprochen. Diese muss in Übereinstimmung mit den Zielen und der Planung des eingereichten Projekts sowie eventuellen Bedingungen, die von der

Evaluationskomitee bei der Entscheidung über die Gewährung der Unterstützung gestellt wurden, verwendet werden.

Ein Bericht über die Umsetzung des Projekts muss den Organisatorinnen und Organisatoren spätestens 12 Monate nach Erhalt der Unterstützung vorgelegt werden.

Wird das Projekt aus wichtigen Gründen innerhalb von 12 Monaten nach Erhalt der Unterstützung abgebrochen oder nicht begonnen, können die Organisatorinnen und Organisatoren die teilweise oder vollständige Rückzahlung der erhaltenen Unterstützung verlangen. Sie behalten sich das Recht vor, die im Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz (SchKG) vorgesehenen Rechtsmittel zu ergreifen, um die nicht zurückbezahlten Beträge einzufordern.

## **12. Verantwortung**

Die Organisatoren und Organisatorinnen und die Evaluationskomitee übernehmen keine Verantwortung für den Verlust, die Beschädigung, die Zerstörung oder die Verwendung der eingereichten Unterlagen durch unbefugte Dritte.

Die Organisatoren und Organisatorinnen behalten sich das Recht vor, die Ausschreibung zu ändern oder zu annullieren, ohne ihre Entscheidung begründen zu müssen und ohne finanzielle Entschädigung für die Bewerberinnen und Bewerber.

## **13. Datenschutz**

Die von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen gemachten Angaben werden bis zur Bekanntgabe der Ergebnisse vertraulich behandelt.

Die Organisatoren und Organisatorinnen behalten sich das Recht vor, bestimmte verfügbare Informationen zu Werbezwecken und zur Würdigung der ausgewählten Projekte in Absprache mit dem Projektträger / der Projektträgerin zu verwenden.

## **14. Widerruf**

Die ausgezahlten Unterstützungen können von den Organisatoren und Organisatorinnen nachträglich zurückgefordert werden, wenn die Entscheidung der Evaluationskomitee auf falschen oder unrichtigen Informationen beruhte, die nachträglich (insbesondere nach der Auswahl der Projekte und dem Erhalt der Unterstützung) entdeckt wurden.

## **15. Änderung der Geschäftsordnung**

Die Organisatoren und Organisatorinnen behalten sich das Recht vor, das vorliegenden Reglement ohne Entschädigung zu ändern.

---